



2. Dezember 1999

Kontaktperson

Telefon

Fax

Stefan Buob

071 229 35 05

071 229 48 00

Politische Gemeinde

9113 Degersheim

SMTP info@vd-kfa.sg.ch

PLANUNGSAMT SG

3. Dez. 1999

Degersheim; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone

Sehr geehrte Damen und Herren

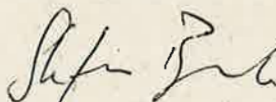
Am 2. Dezember 1999 hat das Kantonsforstamt die Detailpläne „Schwalmentöbeli“ und „Hören“ in Rechtskraft gesetzt. Somit sind alle Detailpläne der Waldfeststellung rechtskräftig. Sämtliche Wälder innerhalb der Bauzone oder unmittelbar an diese angrenzend sind festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für **Neueinzonungen** (Teilzonenpläne als Erweiterung des bisher eingezonten Gebietes) nach wie vor eine Waldfeststellung durchzuführen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sich innerhalb der Neueinzonung kein Wald befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Teilzonenpläne vor der öffentlichen Auflage durch das Kantonsforstamt unterzeichnet werden müssen und dass in der Anzeige im Amtsblatt auf die Waldfeststellung hinzuweisen ist.

Für **Umzonungen** innerhalb der rechtskräftigen Bauzone, für Überbauungs- und Gestaltungspläne ist keine Waldfeststellung mehr nötig.

Einen Satz Detailpläne übergeben wir dem Planungsamt und einen Satz nehmen wir zu unseren Akten.

Mit freundlichen Grüssen
KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN
Der Forstingenieur:



Stefan Buob

Beilagen:

- Detailpläne: Hören, Schwalmentöbeli (zweifach), Müli, Stickerstrasse, Wolfhag, Wolfertswil

Kopie an:

- Planungsamt, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen (mit je einem Detailplan)
- Kreisforstamt I, im Hause
- Revierförster Roman Gschwend, Bergstrasse 5, 9230 Flawil (mit Plankopien)
- Geometerbüro Loser & Ebnet AG, Wilerstrasse 15, 9602 Bazenhaid